

Jugend-Check

Der Jugend-Check ist ein Instrument der Gesetzesfolgenabschätzung. Mit ihm werden die Auswirkungen von Gesetzesvorhaben auf junge Menschen zwischen 12 und 27 Jahren aufgezeigt.

Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung (Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz – GVWG (Kabinettsbefassung: 16.12.2020))

Betroffene Gruppen junger Menschen: Betroffene sind junge Menschen bis 18 Jahre, die eine Begleitung bzw. Versorgung durch einen ambulanten Hospiz- oder Palliativdienst benötigen. Ebenso können Familien und Angehörige bis 27 Jahre betroffen sein, die ihr Kind von einem ambulanten Hospiz- oder Palliativdienst versorgen lassen.

Das KomJC hat folgende zentrale Auswirkungen identifiziert:

- Künftig soll eine eigenständige Rahmenvereinbarung zwischen dem Spitzenverband Bund der Krankenkassen und den für die ambulanten Hospizdienste maßgeblichen Spitzenorganisationen zur Förderung ambulanter Kinderhospizdienste getroffen werden (§ 39a Abs. 2 S. 9 SGB V): Für Kinder und Jugendliche, die an lebensbedrohlichen bzw. lebensverkürzenden Krankheiten leiden, kann eine auf die Altersgruppe abgestimmte eigenständige Rahmenvereinbarung zur Förderung ambulanter Kinderhospizdienste dazu führen, dass ein informierterer Umgang mit diesem Thema ermöglicht wird. Der Bedarf einer spezifischen Unterstützung von Minderjährigen und ihren Familien kann darin begründet sein, dass sie zumeist unmittelbar in ihrem Familienkontext begleitet werden und sich zudem in unterschiedlichsten Entwicklungsstadien befinden. Eine zielgenaue Berücksichtigung dieser Bedürfnisse kann wichtig sein, da betroffene junge Menschen eine ganz besondere Zuwendung und Pflege benötigen. Wenn junge Betroffene demnach ihren Bedürfnissen entsprechend individuell unterstützt werden können, kann sich dies auf ihre psychische Gesundheit auswirken.
- Durch unterschiedliche Unterstützungsangebote, auch für Angehörige, im Rahmen der ambulanten Hospiz- oder Palliativdienste, könnte dem erkrankten Kind als auch seinen Familienmitgliedern eine Entlastung ermöglicht werden, sodass ein Familienleben und ein gewisser Alltag neben der belastenden Situation möglich werden kann.

Den ausführlichen Jugend-Check können Sie hier einsehen:

<https://www.jugend-check.de/alle-jugend-checks/gesundheitsversorgung-gvwg/>

Der Jugend-Check für Referentenentwurf und Kabinettsentwurf ist identisch. Die zitierten Paragraphen können jedoch zwischen Referentenentwurf und Kabinettsentwurf abweichen.

Bei Fragen zu diesem Jugend-Check wenden Sie sich gerne an info@jugend-check.de.